

Freiburg im Breisgau, den 22. Juni 2007

Inhalt: Konvent des Klosters vom Heiligen Grab in Baden-Baden. — Beschlüsse der Unterkommission IV der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes vom 9./10. Mai 2007. — Errichtung von Seelsorgeeinheiten. — Jahresausflug des Erzb. Ordinariates. — 2. Fortbildungstag für Kindergartenbeauftragte – Vorankündigung. — Kommission für Kirchenmusik. — Konveniat für Priester im Ruhestand. — Informationstagung des Schönstatt-Priesterbundes. — Personalmeldungen: Ernennungen. — Inkardination. — Besetzung von Pfarreien. — Pastoration einer Pfarrei. — Anweisungen/Versetzungen. — Entpflichtungen/Zurruhesetzungen. — Ausschreibung von Pfarreien. — Im Herrn sind verschieden. — Chorgestühl und Wandverkleidung abzugeben. — Skulptur „Heiliger Urban“ abzugeben.

Verordnungen des Erzbischofs

Nr. 78

Konvent des Klosters vom Heiligen Grab in Baden-Baden

Mit Dekret Prot.N. 12250/2007 vom 17. März 2007 hat die Kongregation für die Institute des geweihten Lebens und die Gesellschaften des apostolischen Lebens die Aufhebung des Konventes der Frauen vom Heiligen Grab in Baden-Baden nach sorgfältiger Prüfung der Anfrage des Erzbischofs von Freiburg verfügt.

Die Ausführung dieses Dekretes ist mir, dem Erzbischof von Freiburg, übertragen und ich gebe hiermit die Aufhebung dieses Konventes bekannt.

Die Klosterschule vom Heiligen Grab befindet sich seit 1991 in Trägerschaft der Schulstiftung der Erzdiözese Freiburg und wird von dieser weitergeführt.

Freiburg im Breisgau, den 25. Mai 2007

✠ *Robert Zollitsch*

Erzbischof

Nr. 79

Beschlüsse der Unterkommission IV der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes vom 9./10. Mai 2007

Die Unterkommission IV der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes hat am 9./10. Mai 2007 folgende Beschlüsse gefasst, welche Einrichtungen und Dienste der Caritas im Erzbistum Freiburg betreffen:

Altenpflege-Zentrum St. Franziskus, Basler Str. 32, 79713 Bad Säckingen (Antrag 52/UK IV)

1. Für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Altenpflegezentrum St. Franziskus, Basler Str. 32, 79713 Bad Säckingen, wird in Abweichung von §§ 6 bis 9 der Anlage 14 zu den AVR der Anspruch auf Urlaubsgeld 2006 bis längstens 31. Dezember 2007 gestundet.
2. Für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Altenpflegezentrum St. Franziskus, Basler Str. 32, 79713 Bad Säckingen, wird in Abweichung von Abschnitt XIV der Anlage 1 zu den AVR der Anspruch auf die Weihnachtsszuwendung 2006 bis längstens 31. Dezember 2007 gestundet.
3. Die Stundungsmaßnahmen unter Ziffer 1 und 2 werden in eine Absenkung entsprechend dem Umfang umgewandelt, wenn die Einrichtung bis spätestens 1. Januar 2008 durch einen anderen Rechtsträger übernommen wird.
4. Von den Maßnahmen nach Ziffer 1 bis 3 sind solche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ausgenommen, für die die Reduzierung eine unbillige Härte darstellt. Der Dienstgeber prüft und entscheidet gemeinsam mit der MAV das Vorliegen eines Härtefalles aufgrund eines Antrages der betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.
5. Die leitenden Mitarbeiter/innen sowie leitende Mitarbeiter, deren Arbeitsbedingungen einzelvertraglich besonders vereinbart sind, und Mitarbeiter/innen die über die höchste Vergütungsgruppe der AVR hinausgehende Dienstbezüge erhalten, leisten einen Beitrag in prozentual gleichem Umfang.
6. Auf betriebsbedingte Kündigungen – mit Ausnahme solcher im Sinne von § 30 a Rahmen-MAVO – wird im Zeitraum vom 1. Mai 2007 bis 31. Dezember 2007 verzichtet. Sind dennoch betriebsbedingte Kündi-

gungen zwingend erforderlich, ist der betroffenen Mitarbeiterin/dem betroffenen Mitarbeiter dann der nach Ziffer 1 gestundete Vergütungsbestandteil ungemindert auszubezahlen. Die Auszahlung muss spätestens am letzten Tag des Beschäftigungsverhältnisses dem/der Mitarbeiter/in zugeflossen sein.

7. Die Dienstgeber wird die Mitarbeitervertretung während der Laufzeit dieses Beschlusses ständig über die wirtschaftliche und finanzielle Lage der Einrichtung auf dem Laufenden halten, so dass ein den tatsächlichen wirtschaftlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Der Dienstgeber wird dabei die Mitarbeitervertretung regelmäßig, mindestens vierteljährlich, unter Vorlage der erforderlichen Unterlagen i. S. v. § 27 a MAVO schriftlich unterrichten sowie die sich daraus ergebende Auswirkung auf die Personalplanung darstellen.
8. Die Änderungen treten am 10. Mai 2007 in Kraft.

Kirchliche Sozialstation Bretten e. V., Apothekergasse 6, 75015 Bretten (Antrag 54/UK IV)

1. Für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der kirchlichen Sozialstation Bretten e. V., Apothekergasse 6, 75015 Bretten, wird in Abweichung von §§ 6 bis 9 der Anlage 14 zu den AVR im Kalenderjahr 2007 kein Urlaubsgeld gezahlt.
2. Für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der kirchlichen Sozialstation Bretten e. V., Apothekergasse 6, 75015 Bretten, wird in Abweichung von Abschnitt XIV der Anlage 1 zu den AVR im Kalenderjahr 2007 keine Weihnachtswendung gezahlt.
3. Von den in Ziffern 1 und 2 genannten Maßnahmen werden solche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ausgenommen, für die die Nichtzahlung eine unbillige Härte darstellt. Der Dienstgeber wird gemeinsam mit der MAV das Vorliegen eines Härtefalles aufgrund eines Antrages der betroffenen Mitarbeiterin/des betroffenen Mitarbeiters prüfen und entscheiden.
4. Die leitenden Mitarbeiter/innen sowie leitende Mitarbeiter, deren Arbeitsbedingungen einzelvertraglich besonders vereinbart sind, und Mitarbeiter/innen, die über die höchste Vergütungsgruppe der AVR hinausgehende Dienstbezüge erhalten, leisten einen Beitrag in prozentual gleichem Umfang.
5. Auf betriebsbedingte Kündigungen – mit Ausnahme solcher im Sinne von § 30 a Rahmen-MAVO – wird im Zeitraum vom 10. Mai 2007 bis 30. Juni 2008 verzichtet. Sind dennoch betriebsbedingte Kündigungen zwingend erforderlich, ist der betroffenen Mit-

arbeiterin/dem betroffenen Mitarbeiter dann der nach Ziffern 1 und 2 gekürzte Vergütungsbestandteil ungemindert auszubezahlen. Die Auszahlung muss spätestens am letzten Tag des Beschäftigungsverhältnisses dem/der Mitarbeiter/in zugeflossen sein.

6. Der Dienstgeber hält die Mitarbeitervertretung während der Laufzeit dieses Beschlusses ständig über die wirtschaftliche und finanzielle Lage der Einrichtung auf dem Laufenden, so dass ein den tatsächlichen wirtschaftlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Darunter ist insbesondere zu verstehen, dass der Dienstgeber die Mitarbeitervertretung regelmäßig, mindestens vierteljährlich, unter Vorlage der erforderlichen Unterlagen i. S. v. § 27 a MAVO schriftlich unterrichtet sowie die sich daraus ergebenden Auswirkungen auf die Personalplanung darstellt.
7. Die Änderungen treten am 10. Mai 2007 in Kraft.

Jugendhilfezentrum St. Anton, Hauptstraße 63, 79359 Riegel (Antrag 55/UK IV)

1. Für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Jugendhilfezentrums St. Anton, Hauptstraße 63, 79359 Riegel, in Trägerschaft des Erzbischöflichen Kinder- und Jugendheims St. Anton, kirchliche Stiftung, wird in Abweichung von Abschnitt XIV der Anlage 1 zu den AVR im Kalenderjahr 2007 der Bemessungssatz der Weihnachtswendung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Vergütungsgruppe 5 c bis 12 auf 50 v. H. und für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Vergütungsgruppen 5 b und höher auf 40 v. H. gekürzt. Der so gekürzte Betrag wird längstens bis zum 29. Februar 2008 gestundet.
2. Von der in Ziffer 1 genannten Maßnahme werden solche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ausgenommen, für die die Nichtzahlung eine unbillige Härte darstellt. Der Dienstgeber wird gemeinsam mit der MAV das Vorliegen eines Härtefalles aufgrund eines Antrages der betroffenen Mitarbeiterin/des betroffenen Mitarbeiters prüfen und entscheiden.
3. Die leitenden Mitarbeiter/innen sowie leitende Mitarbeiter, deren Arbeitsbedingungen einzelvertraglich besonders vereinbart sind, und Mitarbeiter/innen, die über die höchste Vergütungsgruppe der AVR hinausgehende Dienstbezüge erhalten, leisten einen Beitrag in prozentual gleichem Umfang.
4. Auf betriebsbedingte Kündigungen – mit Ausnahme solcher im Sinne von § 30 a Rahmen-MAVO – wird im Zeitraum vom 10. Mai 2007 bis 30. Juni 2008 verzichtet. Sind dennoch betriebsbedingte Kündi-

gungen zwingend erforderlich, ist der betroffenen Mitarbeiterin/dem betroffenen Mitarbeiter dann der nach Ziffer 1 gestundete Vergütungsbestandteil ungemindert auszubezahlen. Die Auszahlung muss spätestens am letzten Tag des Beschäftigungsverhältnisses dem/der Mitarbeiter/in zugeflossen sein.

5. Der Dienstgeber hält die Mitarbeitervertretung während der Laufzeit dieses Beschlusses ständig über die wirtschaftliche und finanzielle Lage der Einrichtung auf dem Laufenden, so dass ein den tatsächlichen wirtschaftlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Darunter ist insbesondere zu verstehen, dass der Dienstgeber die Mitarbeitervertretung regelmäßig, mindestens vierteljährlich, unter Vorlage der erforderlichen Unterlagen i. S. v. § 27 a MAVO schriftlich unterrichtet sowie die sich daraus ergebenden Auswirkungen auf die Personalplanung darstellt.
6. Die Änderungen treten am 10. Mai 2007 in Kraft.

Die Beschlüsse werden gemäß den Richtlinien vom 12. Dezember 2005 (ABl. 2005, S. 275) für das Erzbistum Freiburg in Kraft gesetzt.

Freiburg im Breisgau, den 16. Juni 2007



Erzbischof

Erllass des Ordinariates

Nr. 80

Errichtung von Seelsorgeeinheiten

Der Herr Erzbischof hat mit Urkunde vom 3. Mai 2007 die *Seelsorgeeinheit Ettenheim*, bestehend aus den Pfarreien St. Bartholomäus Ettenheim, St. Nikolaus Ettenheim-Altdorf, St. Landelin Ettenheim-Ettenheimmünster und Hl. Kreuz Ettenheim-Münchweier, Dekanat Lahr, mit Wirkung vom 3. Juni 2007 errichtet und Pfarrer Jörg Seburschenich zum Leiter dieser Seelsorgeeinheit bestellt.

Der Herr Erzbischof hat mit Urkunde vom 25. Mai 2007 die *Seelsorgeeinheit Pforzheim-Dillweißenstein*, bestehend aus der Pfarrei Liebfrauen Pforzheim, Dekanat Pforzheim, mit Wirkung vom 1. Juni 2007 errichtet und Pfarrer Albert Schwarz zum Leiter dieser Seelsorgeeinheit bestellt.

Der Herr Erzbischof hat mit Urkunde vom 25. Mai 2007 die *Seelsorgeeinheit Pforzheim-Buckenberg*, bestehend

aus der Pfarrei St. Elisabeth Pforzheim, Dekanat Pforzheim, mit Wirkung vom 1. Juni 2007 errichtet und Pfarrer Georg Lichtenberger zum Leiter dieser Seelsorgeeinheit bestellt.

Der Herr Erzbischof hat mit Urkunde vom 5. Juni 2007 die *Seelsorgeeinheit Grünsfeld-Wittighausen*, bestehend aus den Pfarreien St. Peter und Paul Grünsfeld, St. Ägidius Grünsfeld-Krensheim, St. Margaretha Grünsfeld-Zimmern, St. Martin Wittighausen-Poppenhausen und Allerheiligen Wittighausen-Unterrittighausen, Dekanat Lauda, zum 29. Juni 2007 errichtet und Pfarrer Herbert Müller zum Leiter dieser Seelsorgeeinheit bestellt.

Der Herr Erzbischof hat mit Urkunde vom 5. Juni 2007 die *Seelsorgeeinheit Karlsruhe Christ König - St. Franziskus*, bestehend aus den Pfarreien Christ König Karlsruhe-Rüppurr und St. Franziskus Karlsruhe, Dekanat Karlsruhe, mit Wirkung vom 3. August 2007 errichtet und Pfarrer Manfred Helfrich zum Leiter dieser Seelsorgeeinheit bestellt.

Mitteilungen

Nr. 81

Jahresausflug des Erzb. Ordinariates

Wegen des Jahresausfluges ist das **Dienstgebäude** des Erzb. Ordinariates in Freiburg, Schoferstr. 2, am **Donnerstag, den 28. Juni 2007**, ganztätig geschlossen. Diese Regelung gilt entsprechend auch für das Erzb. Offizialat und für das Erzb. Archiv.

Nr. 82

2. Fortbildungstag für Kindergartenbeauftragte – Vorankündigung

Am Samstag, den 1. März 2008, findet in der Katholischen Akademie in Freiburg der 2. Fortbildungstag für Kindergartenbeauftragte statt. Er steht unter dem Thema: „*Mit Hilfe des Rechts – Problemlagen und Problemfälle im Kindergarten*“. Hauptreferent wird Oberrechtsrat Reinhard Wilde sein. Neben der Behandlung aktueller Einzelfälle werden im Sinne eines Repetitoriums grundsätzliche Rechtsfragen im Verhältnis von Kirchengemeinde und politischer Gemeinde, Träger und Mitarbeiterinnen, Träger und Eltern usw. behandelt werden.

Die Veranstaltung beginnt um 9:30 Uhr und endet gegen 16:30 Uhr. Die Teilnehmerzahl ist auf 90 beschränkt. Ein ausführliches Tagesprogramm wird im November veröffentlicht. Danach sind Anmeldungen möglich.

Nr. 83

Kommission für Kirchenmusik

Zum 1. April 2007 wurde die Kommission für Kirchenmusik in der Erzdiözese Freiburg neu gebildet; folgende Mitglieder wurden von unserem Erzbischof in die Kommission berufen:

Domkapellmeister *Boris Böhm*,
Münsterplatz 10, 79098 Freiburg

Rektor *Johannes Brandt*,
Priesterseminar Collegium Borromaeum,
Schoferstr. 1, 79098 Freiburg

DKMD *Wilm Geismann*,
Präsident des Pueri cantores Verbandes,
Schoferstr. 4, 79098 Freiburg

Bezirkskantor *Christoph Hönerlage*,
Schoferstr. 1, 79098 Freiburg

Bezirkskantorin *Karin Karle*,
St. Ulrich 6, 79283 Bollschweil

Herr *Hans-Peter Kling*,
Zum Lerchental 28, 78315 Radolfzell

KMD *Mathias Kohlmann*,
Weiherstr. 7, 75173 Pforzheim

Kooperator *Franz Reiser*,
Kirchplatz 1, 79286 Glottental

Pfarrer Msgr. Geistl. Rat *Johann Schäfer*,
Pfarramt St. Trudpert, 79244 Münstertal

Frau *Gabriele Sichler-Karle*,
Mühlenstr. 56, 77855 Achern

Domkapitular Prälat *Dr. Klaus Stadel*,
Schoferstr. 2, 79098 Freiburg

Frau *Dina Trost*,
Schäferweg 5, 72488 Sigmaringen

Nr. 84

Konveniat für Priester im Ruhestand

Eschatologie mit Prof. Dr. Gisbert Greshake

„Wir erwarten die Auferstehung der Toten und das Leben der kommenden Welt.“ – Auch für Priester im Ruhestand ist die christliche Antwort auf die Urhoffnung des Menschen eine aktuelle Herausforderung, die immer wieder der theologischen und geistlichen Reflexion bedarf.

Thematisch wird sowohl der Blick auf die „allerletzte“ Zukunft zu richten sein, als auch auf Fragen nach der Zukunft der Kirche und des eigenen Lebens als Priester: Wie gehe ich damit um, dass ich als Pensionär anscheinend (!) „keine Zukunft“ mehr habe und mit endzeitlichen Fragen auch von der eigenen Biographie her konfrontiert werde?

Teilnehmer: Priester im Ruhestand der Diözesen
Freiburg und Straßburg

Termin: 16. Oktober 2007, 11:00 Uhr, bis
18. Oktober 2007, 13:00 Uhr

Ort: Bildungshaus St. Bernhard, An der Ludwigs-
feste 50, 76437 Rastatt, Tel.: (0 72 22)
10 46 60, Fax: (0 72 22) 1 04 66 - 10

Veranstalter: Institut für Pastorale Bildung,
Referat Priester

Leitung: Pfr. i. R. Otto Frank, Hardheim-Gerichtsstetten
Pfr. i. R. Franz Gluitz, Sigmaringen
Chan. Edouard Vogelweith, F-Wolfisheim
Heinz-Werner Kramer, Referatsleiter, Freiburg

Referent: Prof. Dr. Gisbert Greshake, Freiburg

Kosten: 75,00 € incl. Übernachtung
(wird abgebucht)

Anmeldungen bis 10. September 2007 an das Institut für Pastorale Bildung, Referat Priester, Habsburgerstr. 107, 79104 Freiburg, Tel.: (07 61) 1 20 40 - 2 10, Fax: (07 61) 1 20 40 - 52 10, priesterfortbildung@ipb-freiburg.de.

Nr. 85

Informationstagung des Schönstatt-Priesterbundes

Unter dem Thema „*Spurensuche – Gottes Spuren in meinem Leben entdecken*“ lädt der Schönstatt-Priesterbund zu einer Informationstagung nach Schönstatt ein. Priesteramtskandidaten, Diakone und Priester sind eingeladen, diese Gemeinschaft von Diözesanpriestern, die Spiritualität Josef Kentenichs und den Ort Schönstatt kennen zu lernen.

Termin: 6. bis 8. September 2007 im Bildungs- und Gästehaus Marienau, Höhrer Str. 86, 56179 Vallendar

Anmeldungen bis 1. September 2007 an Herrn Domvikar Christoph Scholten, Domplatz 8, 48143 Münster, Tel.: (02 51) 4 18 91 01, Christoph.Scholten@web.de.

Personalmeldungen

Nr. 86

Ernennungen

Der Herr Erzbischof hat Herrn Vikar *Dr. iur. can. István Rencsik*, Osterburken-Schlierstadt, mit Wirkung vom 31. Mai 2007 zum *Defensor vinculi* und *Promotor iustitiae am Erzbischöflichen Offizialat Freiburg i. Br.* ernannt.

Der Herr Erzbischof hat mit Urkunde vom 29. Mai 2007 Herrn Ehrendomkapitular Geistl. Rat *Dieter Holderbach*, Karlsruhe, mit Wirkung vom 1. Juli 2007 zum *Superior der Kongregation der Barmherzigen Schwestern vom heiligen Vinzenz von Paul in Freiburg* ernannt.

Inkardination

Der Herr Erzbischof hat Herrn *Ralf Gabriel Maria Maiwald*, Pfarradministrator der Pfarreien Herz Jesu Mannheim und St. Nikolaus Mannheim und bisher Mitglied der Ordensgemeinschaft der „Brüder vom Gemeinsamen Leben“, mit Wirkung vom 31. Mai 2007 in die Erzdiözese Freiburg inkardiniert.

Besetzung von Pfarreien

Der Herr Erzbischof hat mit Wirkung vom 1. September 2007 Herrn *Michael Hauser*, Freiburg, zum Pfarrer der Pfarreien *U. L. Frau Radolfzell*, *St. Nikolaus Radolfzell-Böhringen*, *St. Georg Radolfzell-Liggeringen*, *St. Laurentius Radolfzell-Markelfingen*, *St. Gallus Radolfzell-Möggingen* und *St. Zeno Radolfzell-Stahringen*, Dekanat Östlicher Hegau, ernannt.

Der Herr Erzbischof hat mit Wirkung vom 9. September 2007 Herrn *Nikolaus Ostrowitzki*, Lenzkirch, zum Pfarradministrator der Pfarreien *St. Martin Trochtelfingen* und *St. Pankratius Trochtelfingen-Steinhilben*, Dekanat Sigmaringen, bestellt.

Der Herr Erzbischof hat mit Wirkung vom 9. September 2007 Herrn *Lukas Wehrle*, Winden i. E., zum Pfarrer der Pfarreien *St. Cyriak Oberkirch* und *St. Urban Oberkirch-Tiergarten*, Dekanat Acher-Renchtal, ernannt.

Pastoration einer Pfarrei

Der Herr Erzbischof hat Pfarrer *Manfred Woschek*, Walldorf, mit Wirkung vom 1. Juli 2007 zusätzlich zum Pfarrer der Pfarrei *St. Leo der Große St. Leon-Rot*, Dekanat Wiesloch, bestellt.

Anweisungen/Versetzungen

1. Juli: Pfarrer *Martin Sauer*, Münstertal, als Kooperator in die Pfarreien *St. Laurentius Tengen*, *St. Michael Tengen-Blumenfeld*, *St. Martin Tengen-Büßlingen*, *St. Gordian und Epimachus Tengen-Watterdingen* und *St. Verena Tengen-Wiechs a. R.*, Dekanat Westlicher Hegau

9. Sept.: Vikar *Andreas Brüstle*, Kämpfelbach, als *Schülerseelsorger an die Heimschule St. Landolin in Ettenheim*, Dekanat Lahr

Kooperator *Benedikt Labisch*, Neuhausen-Schellbronn, als Kooperator in die Pfarreien *U. L. Frau Eppingen*, *Mariä Geburt Eppingen-Richen*, *St. Valentin Eppingen-Rohrbach* und in die Pfarrkuratie *St. Maria Gemmingen*, Dekanat Bretten

Entpflichtungen/Zurruhesetzungen

Der Herr Erzbischof hat den Verzicht von Pfarrer Geistl. Rat *Erich Andris* auf die Pfarrei *St. Peter und Paul Sigmaaringendorf* mit Ablauf des 30. September 2007 bei gleichzeitiger Entpflichtung als Pfarradministrator der Pfarrei *Mariä Himmelfahrt Bingen* angenommen und seiner Bitte um Zurruhesetzung zum gleichen Datum entsprochen.

Der Herr Erzbischof hat Herrn Pfarrer Geistl. Rat *Helmut Engler* mit Ablauf des 31. Mai 2007 von seinen Aufgaben als Kooperator in den Pfarreien *St. Remigius Merdingen*, *St. Laurentius Breisach-Niederrimsingen*, *St. Stephan Breisach-Oberriemsingen* und *Mariä Himmelfahrt Ihringen-Wasenweiler* entpflichtet und seiner Bitte um Zurruhesetzung zum gleichen Datum entsprochen.

Der Herr Erzbischof hat Herrn Rektor Geistl. Rat *Dr. Hermann Gedemer* mit Ablauf des 31. Juli 2007 von seinen Aufgaben als *Rektor am Schönstattzentrum Marienfried* entpflichtet und seiner Bitte um Zurruhesetzung zum gleichen Datum entsprochen.

Der Herr Erzbischof hat den Verzicht von Pfarrer Ehrendomherr *Bernhard Maurer* auf die Pfarrei *U. L. Frau Radolfzell* mit Ablauf des 31. August 2007 bei gleichzeitiger Entpflichtung als Pfarradministrator der Pfarreien *St. Nikolaus Radolfzell-Böhringen*, *St. Georg Radolfzell-Liggeringen*, *St. Laurentius Radolfzell-Markelfingen*, *St. Gallus Radolfzell-Möggingen* und *St. Zeno Radolfzell-Stahringen* angenommen und seiner Bitte um Zurruhesetzung zum gleichen Datum entsprochen.

Der Herr Erzbischof hat den Verzicht von Pfarrer *Leopold Scherer* auf die Pfarrei *Heilig Geist Baden-Baden-Geroldsau* mit Ablauf des 30. November 2007 angenommen und seiner Bitte um Zurruhesetzung zum gleichen Datum entsprochen.

Amtsblatt

Nr. 15 · 22. Juni 2007

der Erzdiözese Freiburg

Herausgeber: Erzbischöfliches Ordinariat, Schoferstr. 2, 79098 Freiburg i. Br., Tel.: (07 61) 21 88 - 3 83, Fax: (07 61) 21 88 - 5 99, caecilia.metzger@ordinariat-freiburg.de.
Druckerei: Koelblin-Fortuna-Druck GmbH & Co.KG, Baden-Baden. Versand: Buch und Presse Vertrieb, Aschmattstr. 8, 76532 Baden-Baden, Tel.: (0 72 21) 50 22 56, Fax: (0 72 21) 5 02 42 56, m.wollmann@koe-for.de.
Bezugspreis jährlich 38,00 Euro einschließlich Postzustellgebühr. Erscheinungsweise: Etwa 35 Ausgaben jährlich.

Gedruckt auf
„umweltfreundlich 100% chlorfrei gebleicht  Papier“

Adressfehler bitte dem Erzbischöflichen Ordinariat Freiburg mitteilen.
Nr. 15 · 22. Juni 2007

Der Herr Erzbischof hat den Verzicht von Pfarrer *Hermann Schmitt* auf die Pfarrei *St. Leo der Große St. Leon-Rot* mit Ablauf des 30. Juni 2007 angenommen und seiner Bitte um Zuruhesetzung zum gleichen Datum entsprochen.

Der Herr Erzbischof hat den Verzicht von Pfarrer *Alwin Schneider* auf die Pfarrei *St. Vitus Heidelberg* mit Ablauf des 30. September 2007 angenommen und seiner Bitte um Zuruhesetzung zum gleichen Datum entsprochen.

Ausschreibung von Pfarreien

(siehe Amtsblatt 1975, Nr. 134)

Seelsorgeeinheit Immendingen, bestehend aus den Pfarreien *Immendingen St. Peter und Paul*, *Immendingen-Hattingen St. Synesius und Theopont*, *Immendingen-Ippingen St. Prisca*, *Immendingen-Mauenheim St. Bartholomäus* und *Immendingen-Zimmern St. Gallus*, Dekanat Donaueschingen, zum 9. September 2007

Seelsorgeeinheit Sigmaringendorf-Bingen, bestehend aus den Pfarreien *Sigmaringendorf St. Peter und Paul* und *Bingen Mariä Himmelfahrt*, Dekanat Sigmaringen, zum 1. Oktober 2007

Bewerbungsfrist: 6. Juli 2007

Im Herrn sind verschieden

28. Mai: Pfr. i. R., Geistl. Rat *Oskar Rudolf*, Bühl,
† in Bühl

9. Juni: Diakon *Werner Gütle*, Schutterwald,
† in Offenburg

Nichtamtliche kirchliche Mitteilungen

Nr. 87

Chorgestühl und Wandverkleidung abzugeben

Das Erzb. Seelsorgeamt Freiburg hat kostenlos anzubieten:

2 x Chorgestühl (Gesamthöhe 2,49 m / Breite 3,76 m / Höhe der Bank 1,05 m)

2 x Wandverkleidung (Breite 2,14 m / Höhe 1,20 m)

Kontaktadresse:

Herr Wohlgut, Erzb. Seelsorgeamt Freiburg, Tel.: (07 61) 51 44 - 1 11, helmut.wohlgut@seelsorgeamt-freiburg.de.

Nr. 88

Skulptur „Heiliger Urban“ abzugeben

Das Erzb. Ordinariat hat das Angebot von einem privaten Besitzer erhalten, eine Skulptur des Heiligen Urban an eine Kirchengemeinde weiterzuverschenken.

Die Skulptur ist ca. 120 cm hoch. Sie ist in neuerer Zeit geschnitzt, lässt aber Anklänge an barocke Vorbilder erkennen. Die Skulptur eignet sich vor allem für Kirchengemeinden mit dem Patrozinium des Heiligen Urban oder einer entsprechenden Kapelle.

Interessenten werden gebeten, sich mit Abt. VII des Erzb. Ordinariates in Verbindung zu setzen.